

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. März 1892.

Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Bärnfeind und Genossen von 4. März 1892 betreffend die Erlassung von Contumazverfügungen bezüglich der Schweineeinfuhr aus den ungarischen Grenzländern und aus Bosnien — durch den Statthalter.

Wahl eines Landes-Ausschussesbeisitzers aus dem ganzen Hause.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Lüsser um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 50 Kreuzer für jeden in der Gemeinde zum Verbrauche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892, 1893 und 1894 (Beilage Nr. 32);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Unzmarkt im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 30—75 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 43);
3. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Weiskirchen im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50—100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 44)

an den Gemeinde-Ausschuß;

Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. (Beilage Nr. 50. — Annahme des Antrages auf Wahl eines Sanitäts-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Proboscht und Dr. Theodor Starfel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kübeck und Statthaltereireispräsident - Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. (Beilage Nr. 56.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Peter a. Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Procent, dann der Ortsgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung einer 70procentigen Gemeindeumlage für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30 Procent für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz pro 1892. (Beilage Nr. 57.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald im gleichnamigen Bezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Procent für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 58.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23 und 45, betreffend das Ansuchen des

Bezirkess Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 55 Procent für 1891 und 60 Procent für 1892. (Beilage Nr. 59.)

Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Geschehenentwurf, betreffend die Abänderung der Dienstabordnung. (Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 106 des Johann Gütter, definitiven Unterlehrers in Leoben, um Remunerirung eines Supplenten während des ihm vom hohen k. k. Landesschulrath be- willigten Urlaubes aus Landesmitteln. (Ueberreicht durch Abg. Endres.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 115 des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben, um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für das Jahr 1892. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 113 der Maria Kneschaurek, Pflegemutter der Lehrerswaise Antonia Pöckmann in Graz. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 112 der Marktgemeinde Pöllau und der Stadtgemeinde Hartberg um die Bewilligung und ehe- thunlichste Ausführung einer von der Station Sebersdorf der Hartberg-Fürstfeldner Bahn nach Pöllau abzweigenden normalspurigen Flügelbahn. (Ueberreicht durch Abg. Mayr.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** In der vierten Sitzung des h. Hauses haben die Herren Abg. Bärn- feind und Consorten eine Interpellation an mich gestellt und die Frage daran geknüpft, ob mir die Umstände der Einfuhr von mit Maul- und Klauenseuche behafteten Schweinen in den Auslade-Stationen Knittelfeld und Judenburg bekannt seien, und ob meinerseits, um den Viehbesitzern unseres Kronlandes eine größere Sicherheit

gegen die Gefahr der Maul- und Klauenseuche-Einschleppung durch die Einfuhr von lebenden Schweinen aus den ungarischen Grenzländern und aus Bosnien zu gewähren, die Geneigtheit vorhanden wäre, bei der Regierung die an- gedeutete Einfuhr einer entsprechenden Contumaz für diese Einfuhr von Schweinen zu befürworten und für das baldmöglichste Zustandekommen derselben zu wirken.

Die an mich gestellten Anfragen habe ich die Ehre, mit folgendem zu erwidern (liest):

Die Maul- und Klauenseuche hat im Jahre 1891, wie in keinem früheren Jahre, nicht nur in Steiermark, sondern auch in fast allen Nachbarländern, sowohl Eis-, als Transleithaniens, enorme Verbreitung gefunden und wurde nach den verschiedensten Richtungen hin weiter- verbreitet.

So wurde diese Seuche am 14. Juni 1891 auch in drei Höfen zu Johnsdorf und in einem Hofe zu Knittelfeld des Bezirkes Judenburg constatirt, und es dürfte den gepflogenen amtlichen Erhebungen zufolge die Ursache der Einschleppung darin gelegen sein, daß am 5. Juni wahrscheinlich bereits inficirte Schweine, welche sich jedoch bei der thierärztlichen Untersuchung anlässlich der Ausladung als anscheinend gesund erwiesen, aus dem bis dahin seuchefreien Croatien mittels Eisenbahn nach Knittelfeld eingebracht wurden. Der strifte Nachweis für diese Annahme konnte jedoch nicht erbracht werden.

Da nun von den Seuchenhöfen in Johnsdorf und schon vor der Constatirung der Seuche eine Verührung mit Vieh anderer Höfe stattgefunden hatte, so wurde die Seuche in dieser Gemeinde bald auf andere Höfe ver- breitet, die Anzeige hierüber wurde bedauerlicher und sträflicher Weise zum Theile nicht erstattet; es wurden sogar aus einem Seuchenhofe zu Johnsdorf zu Beginn des Monates Juli acht Rinder auf die sogenannte Eckalt- weide aufgetrieben und hiedurch der Anlaß gegeben, daß die Seuche von hier aus auf die benachbarten Weiden übergrieff, und daß schließlich nahezu das ganze linke Mur- ufer des Bezirkes Judenburg in bedeutender Ausdehnung von der Seuche heimgesucht wurde.

Noch vor Constatirung der ersten Seuchenfälle in Johnsdorf und Knittelfeld war zur Kenntniß der Statt- haltere gekommen, daß bei aus Agram und Pözegain Croatien am Bahnhofe zu Wiener-Neustadt eingelangten Schweinetransporten die Maul- und Klauenseuche constatirt worden sei, es wurde daher mit der Statthaltereireund- machung vom 11. Juni 1891, Z. 12.799, die Einfuhr von Wiederkäuern aus Croatien und Slavonien nur zum Zwecke der sofortigen Schlachtung, die der Schweine gleich- falls nur unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln gestattet

und mit der weiteren Kundmachung vom 20. Juni 1891, Z. 13.789, die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus ganz Croatien und Slavonien nach Steiermark ausnahmslos verboten.

Dieses Verbot wurde mit Statthaltereikundmachung vom 13. August 1891, Z. 18.482, da die Seuche in Croatien und Slavonien rasch beschränkt worden, und zu dieser Zeit nur auf wenige Bezirke verbreitet war, nur auf die verseuchten Bezirke beschränkt, mußte aber, da die Seuche in Croatien in kürzester Zeit wieder an Ausdehnung zunahm, und da sie durch croatische Rinder in das steirische Unterland eingeschleppt worden war, mit der Kundmachung vom 28. August 1891, Z. 19.677, die derzeit noch in Kraft steht, wieder auf das gesammte Gebiet von Croatien und Slavonien ausgedehnt werden. Die Bezirksbehörden wurden jedoch ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Einfuhr von Klauenthiereu mittels Eisenbahn zum Zwecke der sofortigen Schlachtung unter entsprechenden Vorsichten von Fall zu Fall zu gestatten.

Da auch aus Ungarn wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche schon mit den Statthaltereikundmachungen vom 11. März 1889, Z. 5650, vom 20. März 1889, Z. 6829, und vom 11. Juli 1889, Z. 16.315, die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus den verseuchten Bezirken Ungarns ausnahmslos verboten und mit den weiteren Kundmachungen vom 30. Juli 1889, Z. 18.073, und vom 26. November 1889, Z. 27.142, dieses Verbot auf ganz Ungarn ausgedehnt und die Einfuhr der genannten Thiere nur zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet worden war, hat seit Bestehen der gegen Ungarn und Croatien und Slavonien angeordneten veterinär-polizeilichen Maßregeln eine Einschleppung der Seuche aus diesen Ländern nach Steiermark wenigstens nachweislich nicht mehr stattgefunden.

In der Station Knittelfeld, Bezirk Judenburg, wurde zwar am 29. August und 1. October 1891 bei je einem aus Ungarn eingelangten Schweinetransporte und in der Station Puntigam, Bezirk Graz, am 29. August 1891 bei einem von Ungarn eingelangten Rindertransporte die Maul- und Klauenseuche constatirt, die Verbreitung der Seuche jedoch dadurch hintangehalten, daß die erstgenannten beiden Transporte zur Ausladung nicht zugelassen, sondern nach Ungarn zurückdirigirt worden sind, während der letztere Transport der sofortigen Schlachtung unter den nöthigen Vorsichten zugeführt worden ist. Am 7. und 8. Jänner 1892 wurde je ein aus Bosnien in Judenburg und Knittelfeld eingelangter Schweinetransport mit Maul- und Klauenseuche behaftet befunden und unter den nöthigen Vorsichten die sofortige Schlachtung der Thiere

veranlaßt, und ist es hiedurch gleichfalls gelungen, eine Verbreitung der Seuche hintanzuhalten.

Außerdem wurde aus diesem Anlasse mit der Kundmachung vom 8. Jänner 1892, Z. 589, die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus ganz Bosnien-Herzegowina bis auf Weiteres verboten und die Bezirksbehörden nur ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Einfuhr der genannten Thiere mittels Eisenbahn nach Steiermark zum Zwecke der sofortigen Schlachtung unter den entsprechenden Vorsichten von Fall zu Fall zu gestatten.

Hieraus ist ersichtlich, daß hier zu Lande im vergangenen Jahre eigentlich nur durch einen einzigen aus Croatien eingelangten Schweinetransport die Maul- und Klauenseuche in den Bezirk Judenburg eingebracht wurde, und daß die Seuche nur infolge theilweise stattgehabter Verheimlichung und infolge des in unverantwortlicher Weise erfolgten Auftriebes seuchefranker Rinder eines Stalles auf eine Weide im Bezirke Judenburg ihre Verbreitung gefunden hat, daß weiters von Seite der Statthaltereie beim Auftreten der Seuche in Ländern, aus denen ein regerer Viehverkehr nach Steiermark stattfindet, stets sogleich das Erforderliche eingeleitet wurde, um die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Möglichkeit hintanzuhalten und daß, da dormalen die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Ungarn, Croatien und Slavonien und aus Bosnien-Herzegowina verboten ist und höchstens nur zum Zwecke der sofortigen Schlachtung stattfinden darf, derzeit eine Einschleppung der Seuche von diesen Ländern her, wie der bisherige Erfolg erwiesen hat, kaum zu besorgen ist und es werden auch in der Folge alle mit dem allgemeinen Thierseuchengesetze in Einklang zu bringenden Maßnahmen zur möglichsten Verhütung der Einschleppung der Seuche nach Steiermark stets in genaueste Erwägung gezogen werden.

Weiters sei bemerkt, daß, wenn auch die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den Bezirk Judenburg mit Wahrscheinlichkeit auf einen croatischen Schweinetransport zurückzuführen ist, die Einschleppung der Seuche in andere hierländige Bezirke, wie z. B. St. Gallen des Bezirkes Pöden, Eisenerz des Bezirkes Leoben, Mariazell des Bezirkes Bruck a. d. M., Trdnung und Schladming des Bezirkes Gröbming, wo diese Seuche im Jahre 1891 eine ebenso bedeutende Verbreitung wie im Bezirke Judenburg gefunden hatte, nicht durch Schweinetransporte, sondern durch die Einbringung von Rindern aus den benachbarten verseuchten Bezirken Niederösterreichs, Oberösterreichs, Salzburgs eingeschleppt wurde, und daß auch im Unter- und Mittellande von Steiermark, wo die Seuche gleichfalls eine ziemlich große Ausdehnung ge-

wonnen hatte, die Verschleppung nur durch aus Croatien eingelangte feuchtkranke Rinder erfolgt war. Außerdem war die Seuche durch Rinder aus Kärnten in den Bezirk Murau und theilweise aus Krain in die Bezirke Cilli und Mann eingeschleppt worden und es hatte auch eine Verbreitung der Seuche aus Steiermark theilweise nach Kärnten und Oberösterreich stattgefunden. Die Maul- und Klauen-seuche war nämlich im Jahre 1891 in nahezu allen Ländern Oesterreich-Ungarns und selbst in den Nachbarstaaten in bedeutender Verbreitung herrschend und es ist daher begreiflich, daß dieselbe nach den verschiedensten Richtungen, nach denen überhaupt ein regerer Viehverkehr stattfindet, weiter verbreitet wurde und daß sie auch ihren Weg nach Croatien und Slavonien und Bosnien, die gleich Ungarn durch eine Reihe von Jahren frei von Maul- und Klauen-seuche waren, gefunden hat.

Was nun die in der Interpellation der geehrten Herren Abgeordneten Bärnseind und Genossen gestellte Bitte anbelangt, eine Einrichtung zu treffen, daß auch für die Folge, das ist für die Zeit der Wiedergestattung der Vieheinfuhr aus den genannten Ländern, die Einschleppung der Maul- und Klauen-seuche nach Steiermark durch Schweinetransporte verhindert, beziehungsweise, daß die aus diesen Ländern einlangenden Schweinetransporte, ähnlich, wie dieß in der Confinierungsanstalt zu Biala in Galizien der Fall ist, in den hierländigen Eisenbahn-Beschaustationen durch eine entsprechende Zeit in Contumaz gestellt werden mögen, so gestatte ich mir, Folgendes zu bemerken:

Die Confinierungsanstalt Biala in Galizien hat den Zweck, sämmtliche aus Galizien selbst zur Ausfuhr in andere Länder bestimmte Schweinetransporte daselbst vorher durch eine entsprechende Zeit zu contumaciren und zu beobachten, und es müßten daher, wenn hinsichtlich Ungarn, Kroatien, Slavonien und Bosnien-Herzegowina ähnliche Einrichtungen geschaffen werden sollten, solche Confinierungsanstalten in den genannten Ländern selbst, nicht aber in Steiermark, errichtet werden, und es dürfte die Ausfuhr aus diesen Ländern nach anderen Ländern, also auch nach Steiermark, nur über diese Anstalten, von denen Ungarn in der Contumazanstalt zu Steinbruch bei Budapest bereits eine solche besitzt, erfolgen.

Die Einrichtung von Contumazanstalten für Schweine in den einzelnen hierländigen Eisenbahn-Beschaustationen, erscheint aber mit Rücksicht auf die weit ausgedehnten Räumlichkeiten, welche solche kostspielige Anlagen erfordern, in den hierländigen Eisenbahn-Beschaustationen kaum möglich, und hätte voraussichtlich auch nicht den gewünschten Erfolg, da ja durch Rinder ebenso leicht eine Verschleppung der Seuche erfolgen kann, und thatsächlich auch nicht weniger häufig erfolgt, als durch Schweinetransporte, abgesehen davon, daß

von einer solchen Maßregel überhaupt nur dann ein Erfolg zu erwarten wäre, wenn gegen Ungarn, Kroatien, Slavonien und Bosnien-Herzegowina bleibend die Grenzsperrre eingeleitet, beziehungsweise die Einfuhr von Rindern und Schweinen nur über die betreffenden Contumaz-Anstalten gestattet würde, da dieselben im Gegenfalle bald ganz umgangen und illusorisch werden würden.

Es müßten also an geeigneten Punkten, insoweit solche hiezulande überhaupt ausfindig zu machen wären, solche Contumazanstalten errichtet werden. Dieß würde aber eine Maßregel mit sich bringen, welche zahlreiche Uebelstände im Gefolge hätte, und bei Erwägung aller Handelsverhältnisse und der Approvisionierungs-Momente nur ständig versuchten Ländern gegenüber, als welche Ungarn, Kroatien, Slavonien und Bosnien-Herzegowina wohl nicht gelten können, gerechtfertigt erscheint.

Dieß entzieht sich der Beurtheilung und Competenz der Landesbehörde.

Bei der Wichtigkeit der angeregten Frage werde ich die erwähnte Interpellation unter Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse zur Kenntniß der Regierung bringen, damit eventuell weitere Vorkehrungen getroffen werden können. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die
Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers aus dem ganzen Hause.

(Abg. Dr. Radey bittet um das Wort.)

Ich ertheile ihm dasselbe, erlaube mir aber, aufmerksam zu machen, daß eine Discussion in Wahlangelegenheiten nicht stattfindet.

Abg. Dr. Radey (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Die Slovenen bilden $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung von ganz Steiermark und vermissen schmerzlich eine Vertretung im Landes-Ausschusse. Nachdem heute aus dem ganzen Hause ein Ausschußbeisitzer gewählt wird, so bin ich im Namen meines Clubs beauftragt, an das hohe Haus die Bitte zu richten, bei dieser Wahl endlich einmal einen Slovenen zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums):

Von 57 abgegebenen Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Reicher 39 Stimmen; der Herr Abgeordnete Ferman 16 Stimmen; 2 Stimmzettel blieben leer.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reicher erscheint somit zum Landes-Ausschußbeisitzer gewählt. (Beifall. Abgeordneter Dr. Reicher wird beglückwünscht.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Reicher**: Hoher Landtag! Für meine eben vollzogene Wahl als Landes-Ausschuß-Beisitzer erlaube ich mir, den Herren meinen tief gefühlten Dank auszusprechen.

Getreu den Grundsätzen, die mich bisher im öffentlichen Leben geleitet haben, meine Unabhängigkeit während, wird es stets mein Bestreben sein, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und den Interessen des Landes dadurch gerecht zu werden, daß ich stets das Wohl des ganzen Landes zum obersten Ziel und als Richtschnur nehmen werde.

Indem ich Sie um nachsichtige Beurtheilung und wohlwollende Unterstützung meiner Thätigkeit ersuche, kann ich nur das Eine versichern, daß ich mit voller Liebe und Hingebung zur Sache auf den mir übertragenen Vertrauensposten treten und daß ich mein bestes Willen und ganzes Können in den Dienst des Landes stellen werde, ohne einen anderen Ehrgeiz, als meinem Heimatlande nützen zu können. (Bravo! bravo!)

Gestatten Sie, daß ich zum Schlusse, einer Gepflogenheit des hohen Hauses folgend, nachdem die gleichzeitige Mitgliedschaft in Sonder-Ausschüssen für den Landes-Ausschuß-Beisitzer als unvereinbar gilt, die mir übertragenen Mandate im Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse zurücklege.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Tüßler um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 50 Kreuzer für jeden in der Gemeinde zum Verbranche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892, 1893 und 1894.

(Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Uzmars im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur

Einhebung einer Gebühr von 30—75 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Weißkirchen im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

(Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Attems**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, gleich wie im Vorjahre zur Vorberathung dieser Vorlage des Landes-Ausschusses einen eigenen Ausschuß aus der Mitte des Hauses, bestehend aus neun Mitgliedern, zu wählen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage, daß ein 9-gliedriger Ausschuß für die Berathung des Sanitäts-Gesetzes eingesetzt werde, einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung hält mit der Tagesordnung Capitel IX. „Bäder und Realitäten“.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute gleich nach der Haus-sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Ritter von Schreiner eine Sitzung.

Der Gemeinde-Ausschuß hält eine Ausschuß-Sitzung nach der Haus-sitzung.

Ferner wird Herr Abgeordneter Dr. Neckermann als Obmann des Finanz-Ausschusses eine Anfrage stellen bezüglich Zuweisung einzelner Partien des Thätigkeits-Berichtes an verschiedene Ausschüsse.

Der Landtag beschließt über Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, daß von der Drucklegung der Berichte dieses Sonder-Ausschusses über die Vorlagen Beilage Nr. 11 und 29 Umgang genommen und über diese beiden Vorlagen mündlich Bericht erstattet werde.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 11. März um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

I. Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß-Beisizer Herrn Dr. Alexander Wannisch, aus der Gruppe der Handelskammer und der Städte und Märkte.

II. Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß-Beisizer Dr. Ritter von Schreiner aus dem ganzen Hause.

III. Wahl eines Sonder-Ausschusses bestehend aus 9 Mitgliedern zur Berathung der Landtagsbeilage Nr. 50, enthaltend den Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

IV. Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des Herrn Dr. Reicher.

V. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Dr. Reicher.

VI. Erste Lesung und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Organisation zur

Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. (Beilage Nr. 56.)

2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75%, dann der Ortsgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung einer 70%-igen Gemeindeumlage für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30% für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz pro 1892. (Beilage Nr. 57.)

3. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Dienstbotenordnung. (Beilage Nr. 64.)

VII. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eisenerz im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80% für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 11.)

VIII. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 41% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 29.)

IX. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 58.)

X. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23 und 45, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Virfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 55% für 1891 und von 60% für 1892. (Beilage Nr. 59.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten.)